

## Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Infrastrukturausschuss	16.09.2021	öffentlich
Rat der Stadt Sassenberg	05.10.2021	öffentlich

### **Bebauungsplan SBG Nr. 6 „Wasserstraße“ – 6. Änderung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Der Infrastrukturausschuss hat in seiner Sitzung vom 01.10.2020 die 6. Änderung des Bebauungsplanes SBG Nr. 6 „Wasserstraße“, sowie die Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. §§ 3 II + 4 II BauGB i. V. m. § 13a BauGB beschlossen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 II BauGB i. V. m. § 4 II BauGB und § 13a BauGB erfolgte in der Zeit vom 17.06.2021 bis zum 20.07.2021 – einschließlich.

Zuständig für die Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen ist der Rat.

#### **Vorschlag der Verwaltung:**

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 II BauGB i. V. m. § 4 II BauGB und § 13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage dargestellt beschlossen.“

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes SBG Nr. 6 ‚Wasserstraße‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. Seite 916) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. 1 Seite 1728) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

DBgm.